

Bescheid zur internen Akkreditierung

Konsekutiver Master-Studiengang "Sustainable Forest and Nature Management" (SUFONAMA, M.Sc./Double Degree)

Präsidiumsbeschluss vom 19.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	50
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	7
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	1
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

Der Studiengang entspricht der Definition eines Joint Programs (hier: Double Degree Programm) nach § 10 Nds. StudAkkVO und wird intern nach dem European Approach akkreditiert.

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- mögliche Berufsbilder auf der Website kommunizieren
- Nivellierung der Prüfungsanforderungen der Module
- Soft Skills, Methodenkompetenz in Module stärker integrieren oder ergänzende Modulangebote konzipieren
- Anregung von mündlichen Verteidigungen von Master-Arbeiten, wenn aufgrund der Kohortengröße umsetzbar
- Prüfung der Organisation der Platzvergabe in Mastermodulen

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Studienkommission hat am 21.01.2025 darüber beraten und den Bewertungsberichten vorbehaltlich einer redaktionellen Anpassung einstimmig zugestimmt. Die Anpassung wurde vorgenommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sustainable Forest and Nature Management (SUFONAMA) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster Forst 2 der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Da die weltweite Nachfrage nach Wald- und Naturressourcen und der Druck auf die natürliche Umwelt weiter zunehmen, ist die Notwendigkeit, die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu gewährleisten, noch nie so groß gewesen. Dieser zweijährige Master-Studiengang (120 Credits) in nachhaltiger Wald- und Naturbewirtschaftung (SUFONAMA) qualifiziert die Absolvent*innen zur Bewältigung der komplexen Aspekte der Herausforderungen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.

Der SUFONAMA-Studiengang wird als Double-Degree-Studiengang von einem Konsortium der nachfolgenden Hochschulen getragen:

Bangor University, Wales, Großbritannien;

- Københavns Universitet, Dänemark;
- Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland;
- Università degli Studi di Padova, Italien;
- Sveriges Lantbruksuniversitet, Alnarp, Schweden

Das Studium setzt sich zusammen aus einem ersten Studienjahr an der Universität Kopenhagen und einem zweiten Jahr mit Spezialisierung an einer der anderen Hochschulen.

Ziel des ersten Studienjahres ist es, eine umfassende Einführung in die nachhaltige Wald- und Naturbewirtschaftung zu geben. Die Lernergebnisse ermöglichen den Studierenden die freie Wahl zwischen den fünf Spezialisierungsmöglichkeiten im zweiten Jahr. Das erste Studienjahr endet mit einem gemeinsamen Sommermodul, das in Form einer zweiwöchigen Exkursion in eines der Länder durchgeführt wird, in denen sich die Einrichtungen des Konsortiums befinden.

Im zweiten Studienjahr erfolgt eine Spezialisierung an einer der Partneruniversitäten. Jede Spezialisierung basiert auf den Forschungsschwerpunkten der Partneruniversitäten. Die Spezialisierung umfasst eine Masterarbeit, die auf Forschung und Feldarbeit innerhalb oder außerhalb Europas basiert.

Der SUFONAMA-Studiengang bietet somit ein integriertes Studienprogramm, das in allen beteiligten Ländern bereits voll anerkannt ist. Die Studierenden erhalten einen SUFONAMA-Doppelabschluss, der aus Zertifikaten beider Institutionen besteht.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Erasmus-Mundus geförderter Studiengang mit Koordination in Kopenhagen
- Erfolgreicher Neuantrag und damit vierte Förderphase ab 2023 im gleichbleibenden Konsortium
- Mit vierter Förderphase wurden die möglichen Mobility tracks angepasst: Alle Studierenden verbringen nun das erste Studienjahr in Kopenhagen und wechseln im zweiten Jahr zu einem Konsortiumspartner (Göttingen, Alnarp, Padua, Bangor)
- Double Degrees sind inhaltlich auf einander abgestimmt (Schwerpunkte an den unterschiedlichen Standorten), daher kaum curriculare Anpassungen möglich
- Wegfall Koordinationsstelle

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Sophie Haunstetter (studentische Vertreterin)
- Martin Neumann, GIZ (Berufsvertreter)
- Prof. Heinrich Spiecker, Uni Freiburg (Fachvertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- UnivProf. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- apl Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Ida Oks (Gleichstellungsbeauftragte)
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Gudula Kreykenbohm (SL, beratend),
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das von der EU geförderte Programm biete den Studierenden und der Universität attraktive Arbeitsbedingungen durch eine beachtliche finanzielle Unterstützung. Durch die hohe eingeplante Mobilität der Studierenden sei aus Sicht des Gutachters die Gestaltung der Lehrinhalte eine besondere Herausforderung. Um Wiederholungen im Curriculum zu vermeiden und wegen der geringen Zahl der Studierenden solle den Studierenden viel Raum bei der Wahl der Module eingeräumt werden. Um die Wahl zu erleichtern sei eine angemessene Beratung vorzusehen.

Einen großen Vorteil sieht der Gutachter in der gemeinsamen Gestaltung des Studiengangs mit den Partneruniversitäten. Im Bereich der Didaktik und des Kursaufbaus könne man voneinander lernen. Auch seien gemeinsame Lehrveranstaltungen, Exkursionen, virtuelle Seminare und der Austausch von Lehrenden Aspekt mit Potenzial.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter formuliert seine Empfehlungen vor allem vor dem Hintergrund, die Relevanz des Studiengangs für die internationale Zusammenarbeit zu stärken.

Der Studiengang ist für Institutionen der internationalen Zusammenarbeit hochrelevant. Das waldbezogene Fachwissen der Absolvent*innen wird sehr geschätzt und findet weltweit Anerkennung. Englisch als Vorlesungssprache bereite gut auf den internationalen Kontext vor, allerdings werde auch Expertise in weiteren Sprachen wie Französisch, Spanisch oder Portugiesisch gesucht. Der Gutachter empfiehlt, den Spracherwerb studienbegleitend zu fördern. Präsentations- und Moderationsfähigkeiten würden als essenziell angesehen, jedoch sollten weitere Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Empathie, interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement vertieft werden. Zur Weiterentwicklung der Bereiche „Studieninhalte“, „Spracherwerb“ und „*soft skills*“ schlägt er einen regelmäßigen Austausch mit potenziellen Arbeitgebern vor. Die Studieninhalte sollten um Aspekte erweitert werden, die die menschliche Dimension in der Waldwirtschaft stärker betonen. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass Studierende die soziale und kulturelle Komplexität der Waldwirtschaft in verschiedenen internationalen Kontexten verstehen und anwenden können. Zudem sollten externe Organisationen stärker in die Lehrveranstaltungen eingebunden

werden, um Praxisnähe zu fördern. Es würden Absolvent*innen benötigt, die praxisnah und evidenzbasiert arbeiten könnten. Eine Balance zwischen wissenschaftlicher Grundlage und Umsetzungsorientierung werde empfohlen. Der Gutachter führt weiter aus, Waldbau sei ein Alleinstellungsmerkmal der forstwissenschaftlichen Studiengänge und solle zentral verankert sein. Themen wie Agroforst, *forest landscape restoration* und Kohlenstoffmanagement sollten stärker integriert werden. Das Evaluierungssystem der Lehrveranstaltungen könne verbessert werden, z. B. durch moderierte Feedback-Diskussionen am Vorlesungsende mit festen Leitfragen. Der Gutachter vermutet, eine „Thesis Consultation Hour“ unterstütze die Studierenden bei der Themenwahl ihrer Abschlussarbeiten sinnvoll.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin würdigt das Studienprogramm „Sustainable Forest and Nature Management“ (SUFONAMA), als von mehreren europäischen Universitäten angebotene einzigartige Erasmus-Mundus-Kooperation. Da das Programm derzeit umfassend umstrukturiert werde, könne noch keine Aussagen über seine Qualität oder mögliche Verbesserungsbereiche getroffen werden.

Das Konzept des Programms und der allgemeine Erfolg der ersten Jahre machten laut Gutachterin eine Reakkreditierung des SUFONAMA-Abschlusses sehr attraktiv. Durch die vielen individuellen Schwerpunkte und die hochwertigen Ressourcen der beteiligten Institutionen biete das Programm den Studierenden einzigartige Fähigkeiten für eine Karriere im Umweltsektor. Der interdisziplinäre Ansatz und die relevanten Themen machten das Programm vielversprechend und böten großes Potenzial für die verschiedenen Fakultäten sowie für die Studierenden. Das internationale Kooperationskonzept fördere die Entwicklung interkultureller Kommunikationsfähigkeiten und verbinde führende Institutionen des Fachgebiets, was die Studierenden auf eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Abschluss vorbereite.

Allgemeine Verbesserungen für den Göttinger Studiengang spricht die Gutachterin aus insbesondere in Bezug auf die Organisation der Abschlussarbeiten, die Integration internationaler Studierender, Prüfungsrückmeldungen und die regelmäßige Überprüfung der Kursinhalte.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
Keine.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, der Kooperationsvertrag, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 04.12.2024 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission stellt fest, dass ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagement (QM) in der Fakultät implementiert wurde. Dieses QM-System ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Es stellt sicher, dass sowohl die aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen der Studierenden und des Fachbereichs berücksichtigt werden. Das QM-System zeichnet sich dadurch aus, dass alle relevanten Regelkreise geschlossen sind, Kommunikationsschnittstellen sichtbar sind und die Dokumentation der QM Prozesse nachvollziehbar ist. Dadurch wird die fortlaufende Verbesserung der Lehre, der Studieninhalte sowie der organisatorischen Prozesse aktiv unterstützt und nachhaltig gefördert. Auch standortübergreifend liegt ein überzeugendes Qualitätsmanagement vor, das im Kooperationsvertrag verbindlich vereinbart ist.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich der Studiengang in der Endphase einer umfangreichen Umstrukturierung. Die bisherige Vielzahl an Mobilitätsoptionen hatte Studierende und Lehrende vor

Herausforderungen gestellt. Die Organisation wurde dahingehend verbessert, sodass alle Studierenden nun im ersten Jahr gemeinsam in Kopenhagen studieren und ab dem zweiten Semester an ihre Wahl-Standorte wechseln. Aus der Umstrukturierung resultiert eine zweijährige Lücke in der Studierendenkohorte, was u.a. Auswirkungen auf die Auswertbarkeit von QM-Instrumenten hat. Insgesamt erwartet die Bewertungskommission durch die neue Regelung eine bessere Kurs- und Inhaltsabstimmung.

Als Besonderheit des Studiengangs sind von den Partneruniversitäten gemeinsam angebotene Elemente. Es gibt jeweils Joint Summer Module, in denen Studierenden und Lehrende der Standorte gemeinsam arbeiten. Hier werden u.a. auch Industrievertreter*innen eingeladen, um Einblicke in potenzielle Berufsfelder zu geben. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 10 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang wird von einem Konsortium bestehend aus

- Bangor University, Wales, Großbritannien;
- Københavns Universitet, Dänemark;
- Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland;
- Università degli Studi di Padova, Italien;
- Sveriges Lantbruksuniversitet, Alnarp, Schweden;

gemeinsam angeboten.

Der Studiengang verfügt über ein integriertes Curriculum, das regelmäßig zwischen den beteiligten Partnerstandorten abgestimmt und im Bedarfsfall inhaltlich und strukturell gemeinsam weiterentwickelt wird. Der abzuleistende Studienanteil an der Partnerhochschule Kopenhagen beträgt 60 C, so dass 50% des Curriculums verpflichtend im Ausland abzuleisten sind.

Die Regularien des Joint Programs hinsichtlich Zulassungsverfahren, Zugangsvoraussetzungen, Durchführung von Prüfungen, Anrechnung von Studienleistungen, Notenumrechnung, Verleihung der Hochschulgrade sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Standorte sind in einem Kooperationsvertrag ausführlich geregelt. Eine gemeinsame Kommission ist laut Kooperationsvertrag zuständig für die regelmäßige Überprüfung der Studienqualität des Programms und in der Pflicht, etwaige Anpassungen und Weiterentwicklungen im Sinne der Qualitätssicherung auch standortübergreifend voranzutreiben.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sustainable Forest and Nature Management“ (SUFONAMA, M.Sc.) zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung des Studienganges im Fokus steht. Die Möglichkeit, mit führenden Institutionen zusammenzuarbeiten, eröffnet nicht nur den Studierenden hervorragende Beschäftigungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, sondern wird auch von einem vertraglich vereinbarten Qualitätsmanagement getragen. Die Zusammenarbeit bietet viele Chancen, um voneinander zu lernen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Zudem fördern virtuelle Seminare und der Austausch von Lehrenden die Vernetzung und den interkulturellen Dialog. Solche Ansätze werden genutzt, den Studiengang abwechslungsreicher und praxisnäher zu gestalten.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Die im Kooperationsvertrag verabredeten und in der Zugangs- und Zulassungsordnung abgebildeten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Studienbewerber*innen müssen ihre fachliche Eignung durch den Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss nachweisen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche berücksichtigen das Niveau des angestrebten Master-Studiums und stellen sicher, dass nur entsprechend geeignete Studierende zum Programm zugelassen werden.

Der Modulaufbau an den beteiligten Standorten sowie die gewählten Prüfungsformen tragen in angemessener Weise dazu bei, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.

Die Standorte unterhalten eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die sicherstellt, dass der Diversität und den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden entsprochen wird. Die Studierenden erhalten auch in

ausreichender Weise Informationen und Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Mobilität, insbesondere bezüglich des erforderlichen Standortwechsels nach dem ersten Studienjahr.

Das QM-System gewährleistet die Umsetzung der Anforderungen von § 16 und 17 Nds. StudAkkVO.

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation gewährleisten das Konsortium bestehend aus

- Bangor University, Wales, Großbritannien;
- Københavns Universitet, Dänemark;
- Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland;
- Università degli Studi di Padova, Italien;
- Sveriges Lantbruksuniversitet, Alnarp, Schweden;

gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*. Siehe auch unter Buchstabe f.)

3. Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang „Sustainable Forest and Nature Management“ (SUFONAMA) ist ein internationaler Studiengang, der sich durch eine enge Kooperation zwischen mehreren europäischen Universitäten auszeichnet. Die Organisation des Studiengangs wurde kürzlich überarbeitet, um eine einheitlichere Struktur und verbesserte Kurs- und Inhaltsabstimmung zu gewährleisten. Durch die entstandene zweijährige Lücke in der Kohorte der Studierenden existieren aktuell keine Erfahrungen und Qualitätssicherungsdaten, welche die Bewertungskommission nutzen könnte.

Die Umstrukturierung Studiengangs erscheint jedoch äußerst stimmig und vielversprechend. Die Studierenden verbringen das erste Jahr der zweijährigen Ausbildung gemeinsam an der Universität Kopenhagen, bevor sie im zweiten Jahr an die jeweiligen Partneruniversitäten wechseln. Ein zentrales Element des Studiengangs ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. So gibt es „Joint Summer Modules“, in denen die Koordinatoren der beteiligten Universitäten mit den Studierenden zusammenarbeiten. Dabei werden auch Industrievertreter eingeladen, um Einblicke in potenzielle Berufsfelder zu bieten und die Employability der Absolventen zu stärken. Diese Formate dienen dazu, den Studierenden nicht nur fachliche, sondern auch praxisrelevante Kompetenzen zu vermitteln.

Zusammenfassend erwartet die Bewertungskommission, dass der neu aufgestellte Studiengang SUFONAMA eine gut strukturierte, internationale Ausbildung mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und internationaler Zusammenarbeit bieten wird. Die Umstrukturierung zielt darauf ab, den Studiengang noch effektiver zu gestalten, wobei weiterhin an der Optimierung der organisatorischen Abläufe und der Qualitätssicherung gearbeitet wird.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

4. Studierbarkeit

Insgesamt erachtet die Bewertungskommission die Studierbarkeit des Studienganges als vollumfänglich gegeben. Bezüglich des Workloads und der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird von den Studierenden und den Dozierenden kein strukturelles Problem gesehen. Grundsätzlich kann der Studiengang in der Regelstudienzeit absolviert werden. Beratungs-, Informations- und Betreuungsangebote sind vorbildlich und entsprechen dem Erasmus Mundus-Qualitätslabel. Studienabbrüche sind selten und haben, soweit bekannt, externe und individuelle Gründe.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird als Double Degree Programm angeboten, das Konsortium besteht aus den Standorten

- Bangor University, Wales, Großbritannien;
- Københavns Universitet, Dänemark;
- Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland;
- Università degli Studi di Padova, Italien;
- Sveriges Lantbruksuniversitet, Alnarp, Schweden.

Zu den Details der angemessenen Ausgestaltung der Kooperation siehe unter 2. f).

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß §§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Ausstattung

Die Ausstattung der Fakultät und Partnerfakultäten wird insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Insbesondere die vorhandenen Ressourcen und infrastrukturellen Gegebenheiten ermöglichen eine solide Durchführung der Lehrveranstaltungen und unterstützen die Studierenden in ihrem akademischen Fortschritt. Gleichzeitig ist die Fakultät bestrebt, die Lehrkompetenz in spezifischen Bereichen weiter zu stärken. Aktuell werden mehrere Berufungsverfahren durchgeführt, die das Ziel verfolgen, die in den vorliegenden Gutachten identifizierten Herausforderungen in der Abdeckung der Lehre in den Bereichen Bodenanalyse sowie Management von Wassereinzugsgebieten nachhaltig zu adressieren. Durch diese strategischen Berufungsentscheidungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die fachliche Expertise als auch die didaktische Qualität langfristig gewährleistet sind. Ein regelmäßiges Monitoring, das sich aus dem Konsortialvertrag ergibt und die Erasmus-Mundus-Förderung, gewährleisten, dass der Standard gehalten wird.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Transparenz der Studiengangsorganisation von den Studierenden grundsätzlich positiv wahrgenommen wird. Insbesondere wird hervorgehoben, dass alle relevanten Dokumente für die Studierenden leicht zugänglich sind und sie über die etablierten Informationskanäle, einschließlich der Website, zuverlässig informiert werden.

Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine umfassende Einführung in die Belange des Studiengangs. In erster Linie erfolgt das durch ein intensives Kennenlernen und Onboarding durch das Konsortium. Des Weiteren werden zentrale lokale Informationen durch die Studienberatung in Form eines Studienführers sowie durch die Fachschaft mittels eines „How-to-Ersti“-Informationsblattes vermittelt.

Es wurden jedoch kleinere Unklarheiten hinsichtlich der Kommunikation zur Klausureneinsicht identifiziert. Der Verfahrensweg scheint nicht für alle Studierenden eindeutig zu sein, insbesondere in Bezug auf die Frage, ob sie eigenständig nachfragen müssen oder ob die Dozierenden Termine proaktiv kommunizieren. Die Fakultät hat dieses Feedback bereits umgesetzt und in jeder Abteilung zentrale Ansprechpartner*innen festgelegt, sodass Transparenz und ein möglichst niedrigschwelliger Zugang gegeben sind.

Darüber hinaus wird angeregt, Maßnahmen zu diskutieren, wie der Rücklauf bei Lehrveranstaltungsevaluationen gesteigert werden kann. Hier könnten Anreize für die Studierenden geschaffen werden, um die Beteiligung zu erhöhen und die Qualitätssicherung der Lehre nachhaltig zu fördern. Insgesamt erkennt die Kommission die vorhandenen Stärken in der Studiengangsorganisation an und sieht in den genannten Punkten kleinere Potenziale für eine weitere Optimierungen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Die Thematik ist den entsprechenden Personen der Fakultät bekannt und es wird bereits daran gearbeitet, auch ein Teilzeitstudium in der Zukunft einzuführen. So könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden.

Die Möglichkeit auf Wunsch der Studierenden Lehrveranstaltungen auch online stattfinden zu lassen wird von den Studierenden gelobt. So ist das Lernmaterial barrierefrei zugänglich.

Generell wird aus Informativ-/ Organisatorischer Sicht der Einstieg in das Studium von den Studierenden gelobt. Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen werden gut kommuniziert.

Es wird durch die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten.

Das Thema Gleichstellung und Diskriminierung wird von der Fakultät sehr ernst genommen. So gibt es ein ganzes Gleichstellungsteam sowie eine enge Zusammenarbeit und Austausch mit der Fachschaft.

Vorkommnisse und relevante Themen werden im Team besprochen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

Der Studiengang wird als Double Degree Programm angeboten, das Konsortium besteht aus den Standorten

- Bangor University, Wales, Großbritannien;
- Københavns Universitet, Dänemark;
- Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland;
- Università degli Studi di Padova, Italien;
- Sveriges Lantbruksuniversitet, Alnarp, Schweden.

Zu den Details der angemessenen Ausgestaltung der Kooperation siehe unter 2. f).

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.